

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
GEMÄSS DER ZUSCHUSSRICHTLINIE ZUR EINFÜHRUNG VON MEHRWEGGESCHIRR FÜR TO-
GO-/TAKE-AWAY SPEISEN UND -GETRÄNKE IM STADTGEBIET GARCHING VOM 20.01.2023

AntragstellerIn

Unternehmen: _____

InhaberIn (Name, Vorname): _____

Straße, Hausnummer.: _____

PLZ / Ort: _____

Betriebsstätte, in der das Mehrweggeschirr genutzt werden soll:

Telefon / Mobil: _____

Email: _____

Bank: _____

KontoinhaberIn: _____

IBAN: _____

Maßnahmenbeschreibung

Verwendetes Mehrwegsystem : _____

- Es handelt sich um ein bestehendes, überregionales Mehrwegsystem.
- Es handelt sich um ein lokales, neu errichtetes Mehrwegsystem.
- Das Mehrwegsystem wird mindestens ein Jahr im Einsatz sein.
- Es handelt sich nicht um ein Geschirr, welches aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung als gesundheitsgefährdend im Allgemeinen oder für die jeweilige Nutzung eingestuft wird.

Kostenaufstellung

! Für die Auszahlung eines Zuschusses müssen mindestens fünf Betriebsstätten in Garching (inklusive AntragstellerIn) dasselbe Mehrwegsystem nutzen !

Info: Aktuell nutzen 5 Betriebsstätten das Mehrwegsystem von Recup

Kosten für ein bestehendes, überregionales Mehrwegsystem:

Anschaffung von Mehrweggeschirr _____ €

Soweit die Kosten der Mehrwegartikel über die Abgabe der Behältnisse an EndverbraucherInnen bzw. an den Systembetreibenden gedeckt werden, ist eine Förderung nicht möglich.

Systembeteiligungsgebühren für das Mehrwegsystem _____ €

Gesamtkosten (Belege sind beizufügen): _____ €

Kosten für ein lokales, neu errichtetes Mehrwegsystem:

Anschaffung von Mehrweggeschirr _____ €

Investitionen in Konzeption, Software, etc. _____ €

Gesamtkosten (Belege sind beizufügen): _____ €

Erklärung

Ich erkläre, dass

- die Zuschussrichtlinien des Förderprogramms bekannt sind und die beantragten Maßnahmen entsprechend dieser erfolgen.
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- das Mehrweggeschirr nicht an die Kundschaft verkauft oder verschenkt wird.
- ich die Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und einwillige, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Garching widerrufen werden kann.
- mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

! Der Antrag muss bis zum 08.12.23 bei der Stadtverwaltung Garching eingehen !

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Stempel
AntragstellerIn

Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universitätsstadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-0
stadt@garching.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-168
datenschutz@garching.de

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage:

Die Stadt Garching erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zu AntragstellerIn samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Stadt Garching in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

- c. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht:

1. Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Garching zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
2. Auskunft über Ihre durch die Stadt Garching verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
3. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Stadt Garching gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
4. die Löschung Ihrer bei der Stadt Garching gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaft-

liche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO)

5. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),

6. Ihre personenbezogenen Daten, die sie der Stadt Garching bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),

7. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), und

8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BAyLfD), Wagnmüllerstr.18, 80502 München, (poststelle@datenschutz-bayern.de)